

Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 23. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1882.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Oktober d. J. in Anerkennung verdienstlicher patriotischer und loyaler Mitwirkung bei der Bewältigung des Aufstandes in Südbulmation allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem römisch-katholischen Bischof in Cattaro, Dr. Cassimir Forlani, und dem griechisch-orientalischen Bischof daselbst, Gerasim Petranovic, ferner dem Dompropste in Ragusa, Johann Pitarevic, sowie dem griechisch-orientalischen Pfarrer in Sutvara, Jozo Radanovic, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung geruhten Se. k. und k. Apostolische Majestät aus dem gleichen Anlasse dem Protopresbyter und Pfarrer in Risano, Stephan Perasic, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November d. J. dem Sections-Ingenieur der ungarischen Westbahn in Graz, Rudolph Schubert, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 18. November 1882,

womit für Dezember 1882 das Aufgeld bestimmt wird, welches bei Verwendung von Silber zur Zahlung der Zollgebühren zu entrichten ist.

Mit Bezug auf Artikel XIV des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, wird im Vernehmen mit dem k. ungarischen Finanzministerium für den Geltungsbereich des erwähnten Gesetzes und für den Monat Dezember 1882 festgesetzt, daß in denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen und Nebengebühren, dann bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 18½ Procent in Silber zu entrichten ist.

Dunajewski m. p.

Am 21. November 1882 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 163 die Verordnung des Handelsministeriums vom 10ten Oktober 1882 zur Durchführung des Gesetzes vom 28ten Mai 1882, betreffend die Einführung von Postsparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Am 21. November 1882 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der Stücke LI, LV und LX des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. („W. Ztg.“ Nr. 267 vom 21. November 1882.)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 198 der periodischen Druckschrift „Osterr.-ungar. Lloyd“ vom 10. November 1882 enthaltenen ersten Artikels mit der Aufschrift „Aus nah und fern“ in der Stelle von „Wir sind es in Oesterreich“ bis „Macht der Bajonette ab“ das Verbrechen nach § 65 a St. G. begreife, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 46 der periodischen Druckschrift „Extrapost“ vom Sonntag, den 12. November 1882, enthaltenen ersten Artikels mit der Aufschrift „Juden hinaus“ das Vergehen nach § 300 St. G. begreife, und hat nach § 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Salzburger Zeitung“ meldet, zum Baue eines Künstlerhauses in Salzburg einen Betrag von 3000 fl. und überdies als ersten Gewinn für die zu diesem Zwecke beabsichtigte Lotterie ein Gemälde zu spenden geruht.

Die Einführung der Postsparcassen.

Wien, 21. November.

Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt publiciert die von uns bereits skizzierte Verordnung des Handelsministers vom 10. Oktober, betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 28. Mai 1882 über die Einführung von Postsparcassen. Die Verordnung zerfällt in elf Theile, welche wir nachstehend ihrem wesentlichen Inhalte nach reproducieren.

1. Das k. k. Postsparcassenamt.

Die Geschäfte der mit dem Gesetze vom 28. Mai 1882 unter die Gewährleistung des Staates errichteten Staatsparcasse werden von dem k. k. Postsparcassenamte geleitet und ausgeführt. Dasselbe hat seinen Sitz in Wien, gehört dem Ressort der Postverwaltung an und untersteht dem Handelsminister unmittelbar.

Das Postsparcassenamt übernimmt die von den Postämtern in seinem Namen und Auftrage gesammelten Einlagen, führt über dieselben Rechnung und verzinst sie. Es empfängt die Kündigungen entweder direct oder im Wege der Sammelstellen und übersendet jedem Kündigenden eine Zahlungsanweisung, zahlbar bei jedem vom Einleger zu bezeichnenden, als Sammelstelle des Postsparcassenamtes erklärten Postamte. Die Zahlungsstelle wird von der ausgegebenen Zahlungsanweisung rechtzeitig avisirt. Die Zahlung erfolgt an den Einleger in Person oder an seinen Ermächtigten oder Rechtsnachfolger.

Das Postsparcassenamt veranlagt die verfügbaren Beträge der Einlagen in zinsentragenden Staatsschuldverschreibungen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in Staatsschuldverschreibungen der einheitlichen Staatsschuld und in zinsentragenden Vospapieren des Staates. Im Falle des Bedarfes kann das Postsparcassenamt behufs Rückzahlung an die Einleger seine Staatspapiere veräußern oder beilehnen lassen.

In allen den Postsparcassendienst betreffenden Angelegenheiten verkehrt das Postsparcassenamt mit den als Sammelstellen bezeichneten Postämtern direct.

Das Postsparcassenamt führt Rechnung und Buch über seine Geschäfte und das in seiner Verwaltung befindliche Staatsvermögen sowie über das Guthaben der Einleger nach Maßgabe der gesetzlich bestehenden Vorschriften.

Die Correspondenz des Postsparcassenamtes mit den Sammelstellen und den Spareinlegern ist portofrei. Die an das Postsparcassenamt gerichteten Eingaben der Einleger sind stempel- und gebührenfrei.

Das Postsparcassenamt wird rechtmäßig vertreten von dem Director des Postsparcassenamtes. Der Director hat dem Handelsminister einen monatlichen Geschäftsausweis vorzulegen und über die

Feuilleton.

Literatur.*

„Rußland, Land und Leute“ — so betitelt sich ein illustriertes Prachtwerk, welches soeben im Verlage von Greßner & Schramm in Leipzig zu erscheinen beginnt, unter Mitwirkung vieler deutschen und slavischen Gelehrten und Schriftsteller herausgegeben von Hermann Rosloschky. Nach Durchsicht der 1. Lieferung, die uns heute vorliegt, können wir bereits erklären, daß sich dieses neueste Prachtwerk unter der Unmasse von Schilderungen Rußlands zweifellos eine höchst beachtenswerte Stellung erringen wird. Ohne Voreingenommenheit, ohne Effecthascherei und ohne das von Schilderungen Rußlands geradezu schon unzertrennlich gewordene Streben nach Befriedigung des Sensationsbedürfnisses des großen Publicums werden hier Land und Leute Rußlands in ruhiger, objectiver Weise geschildert. Ein gründlicher Kenner des Landes, der Dichter des Mirza Schaffy, Friedrich Bodenstedt, eröffnet den Reigen der Schilderungen mit einer treffenden Charakteristik des russischen Volkes, die in kleinem Rahmen ein ungemein feines, fein ausgemaltes Bild vor uns entrollt. Daran schließt sich der Beginn der Schilderung der alten Zarenstadt Moskau. Eine Unmasse von Illustrationen dient zur Erläuterung des Textes. Wir finden in der ersten Lieferung eine Ansicht des Kreml, eines Saales im Terem des Kreml, der Kirche Wassili Blaschenny, des Schlosses Petrowsky, wo die Zaren die Nacht vor Beginn der Krönungsfeierlichkeiten zubringen, der 10,000 Pud schweren Riesenglocke, die

vor dem Thurm Iwan der Große im Kreml steht und zahlreiche Volkstypen aus den Straßen Moskaus, die sämmtlich als höchst gelungene Photographien bezeichnet werden können. Der Dwornik (Hausknecht), der Bilderhändler, die Iswostschiks (Droschkenfutscher), der Obstverkäufer, die Milchfrau, der Geflügelhändler, der Tatar, der mit alten Kleidern handelt u. s. w. — sie alle sind lebensvolle Gestalten, getreu so wiedergegeben, wie man sie als unvermeidliche Staffage in allen Straßen der alten Zarenstadt antrifft. Eine wertvolle Beigabe ist die große Kunstbeilage, welche das in Kiew demnächst zur Aufstellung gelangende Denkmal des Bogdan Chmelnicki darstellt, ein originelles, kühn entworfenes Reiterstandbild, voll Leben und Bewegung, mit vielen, malerisch um den Sockel gruppierten charakteristischen Gestalten. Und auch die typographische Ausstattung des Werkes verdient alles Lob; man kann sie eine musterhafte nennen. So vereint sich schon in der ersten Lieferung eine solche Menge von Vorzügen, daß man, wenn, wie zu erwarten ist, das Werk in gleicher Gediegenheit weitergeführt wird, demselben eine große Verbreitung voraussetzen kann, umso mehr da der Preis von 1 Mark pro Lieferung im Verhältnis zu dem, was geboten wird, ein äußerst geringer ist. — Wir werden auf die interessante Publication später noch ausführlich zurückkommen, empfehlen dieselbe aber schon heute allen, die sich über die Verhältnisse in unserem großen Nachbarreiche aufklären wollen.

„Deutsche Hansbibliothek“ von Schmidt und Erdmann in Lübeck. So vieles auch schon „Classifier“, „Universal“, „Novellen“, „Volksbibliotheken“ und andere „Collectionen“ aus dem Literaturschatze der Denker und Dichter aller Zeiten und Völker gebracht haben und fortwährend bringen, der Reichtum des Bedeuten, Schönen und Hervorragenden, das noch außerhalb ihres Rahmens geblieben, ist immer noch

ein so außerordentlicher, daß sich das oben angezeigte Unternehmen vollaus rechtfertigt, diesen Sammlungen eine neue zur Seite zu stellen. Es wird bringen: Dichtwerke aller Gattungen, sowohl Poesie als Prosa; ferner philosophische, kunsthistorische und weltgeschichtliche Werke, sowie Lebens-, Reisebeschreibungen u. s. w. Wissenschaft, Kunst, Literatur, alle Bildung überhaupt ist international, d. h. ihr Wesen ist bei allen Culturvölkern dasselbe; die Verlagsabhandlung beschränkt sich daher selbstverständlich nicht allein auf die inländische Literatur, sondern wird sowohl durch wohlgeordnete ältere als auch durch sorgfältige neue Uebersetzungen das von Goethe geahnte Ideal einer Weltliteratur auch ihrerseits immer mehr zu verwirklichen suchen. Die ersten Bändchen werden u. a. enthalten: Petöfi: „Wolfen“ und Biographie. Zschokke: Das Goldmacherdorf. Friedrich v. Heyden: Das Wort der Frau. „Die schwarzen Thränen“, japan. Lustspiel. Gaudy: Novellen. Baggese: Adam und Eva, humorist. Epos. Fischart: Philosophisches Ehezuchtbüchlein. Platen: Treue um Treue. St. Pierre: Paul und Virginie. Calderon: Der Maler seiner Schmach. Ist nun der selbständige Charakter der „Deutschen Hansbibliothek“ sozusagen nach innen gewahrt, so wird es derselbe durch eine auf der Höhe der Zeit stehende Ausstattung auch nach außen. Jeder Band (gänzlich holzfreies, gelblich getöntes Papier, handliches Octav, gefällige, dem Auge wohlthuende Schrift, mit Titel-, Schlussvignetten und Initialen, solid geheftet) ist einzeln käuflich und enthält in der Regel ein abgeschlossenes Ganze und kostet nur 40 Pf., elegant gebunden mit Schwarz- und Goldpressung 80 Pf. Werke größeren Umfangs werden in Doppel-, beziehungsweise mehrfachen Bändchen zum doppelten, beziehungsweise entsprechend höheren Preise gebracht werden.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ermächtigung des Ministers nach Ablauf jeden Monats in der „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Der Director hat ferner am Schlusse eines jeden Kalenderjahres dem Handelsminister einen detaillierten Rechenschaftsbericht über den Geschäftsgang des Instituts zu erstatten.

2. Die Sammelstellen.

Die Postämter, welche als Sammelstellen des Postsparcassenamtes vom Handelsminister bestimmt werden, haben Spareinlagen zu übernehmen, Einlagebüchel auszufertigen, Rückzahlungen gegen die Zahlungsanweisungen des Postsparcassenamtes zu bewerkstelligen und in den besonders vorgezeichneten Fällen den Verkehr der Spareinleger mit dem Postsparcassenamte zu vermitteln.

Die mit dem Postsparcassengeschäfte betrauten Postbeamten erhalten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres eine Remuneration, respective Entlohnung.

Postbedienstete, welche außer an ihre Vorgesetzten an dritte Personen Auskünfte von welcher Art immer in betreff Namen von Spareinlagen oder über die Höhe ihrer Spareinlagen ertheilen, werden der Disciplinar-Behandlung unterzogen.

Personen, welche Spareinlagen hinterlegen wollen, haben während der vorgeschriebenen Amtsstunden dies bei der betreffenden Sammelstelle mündlich zu erklären, worauf der mit dem Postsparcassendienst je-weilig betraute Postbeamte die Einlage zu übernehmen und das Einlagebüchel auszufertigen hat.

Zahlungsanweisungen, die innerhalb zweier Monate, vom Tage der Ausstellung gerechnet, nicht zur Zahlung präsentiert worden sind, werden am Schlusse des zweiten Monats vom Postbediensteten in der Liste als ungültig vorgemerkt. Wird nach diesem Vorgange die Anweisung noch zur Zahlung vorgewiesen, so ist dieselbe zurückzubehalten, mit dem Recommandationsstempel zu versehen und an das Postsparcassenamt zu senden. Dem Einleger ist zu erklären, daß er eine neue Kündigung vornehmen müsse.

Eingelöste Sparkarten werden als Einlage vom Postbediensteten verwendet und zugleich mit den Monatsrechnungen an die Postdirectionen abgeliefert.

Die Sammelstellen sind verpflichtet, bevor sie eine Rückzahlung leisten, sich bezüglich der Person-identität des Einlegers oder seines vorschriftsmäßig Ermächtigten zu verschaffen durch den Vergleich der Unterschrift im Büchel mit derjenigen auf der Zahlungsanweisung, durch die Constatierung eines vom Empfänger eventuell aufzuschreibenden Lösungswortes, das sich gegebenenfalls in Ziffernschrift auf dem Aviso befindet, und nöthigenfalls durch einen Zeugen. Als Lösungswort kann ein Taufname, der Name einer Stadt, eines Landes oder irgend ein anderes dem Einleger geläufiges Wort gewählt werden.

Die Cession eines Büchels findet vor einer Sammelstelle statt, nachdem der Postbedienstete sich betreffend der Personidentität des Einlegers die nöthige Ueberzeugung verschafft hat. Es wird über diesen Act Protokoll aufgenommen, und hat der Postbeamte an das Postsparcassenamt nach Wien darüber zu berichten und in Gemäßheit der betreffenden Instructionen bezüglich solcher Einleger, die bereits ein Büchel der Staatsparcasse besitzen und denen das zweite Büchel rechtmäßig cedirt worden ist, vorzugehen.

3. Die Einleger.

Einleger der Postparcasse kann jedermann ohne Ausnahme werden, der den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei einem mit dem Sparcassendienst betrauten Postamte gegen Zahlung eines innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen gehaltenen Betrages ein Einlagebüchel nimmt oder durch einen dritten — Erleger nehmen läßt. — Als Einleger hat derjenige zu gelten, zu dessen Gunsten die Einlage erfolgt.

Jedem Einleger wird von dem Postsparcassenamte ein Conto eröffnet, auf welchem alle Einzahlungen und die zu dem Capitale zu schlagenden Zinsen gutzuschreiben sind und welches mit allen Rückzahlungen zu belasten ist. Die Zinsen werden sofort nach Eintragung jeder Post auf dem Conto als Plus-Zinsen für Eingänge und Minus-Zinsen für Rückzahlungen bis zum Ende des Jahres ausgerechnet.

Jeder Einleger hat einmal im Jahre, und zwar am Jahrestage der ersten Einlage, sein Einlagebüchel in einem zu diesem Behufe ausgegebenen Couvert — recommandiert (gegen Aufgabeschein) an das Postsparcassenamt zu senden. Das Postsparcassenamt trägt in das Einlagebüchel die bis zum vorangegangenen 31. Dezember aufgelaufenen Zinsen ein und retourniert das Büchel an die auf demselben befindliche oder an irgend eine andere vom Aufgeber angegebene Adresse recommandiert. Niemand darf sich mehr als ein Einlagebüchel nehmen oder nehmen lassen. Einleger, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln oder durch Einlagebüchel auf einen anderen, einen falschen oder einen fingierten Namen umgehen, verlieren die Zinsen auf die Capitalbeträge aller Büchel, mit Ausnahme des ersten, rechtmäßig genommenen Büchels.

Die Einleger genießen für ihre Einlage, deren Verzinsung und Rückzahlung die Garantie

des Staates. Das Einkommen der Einleger aus den Zinsen der Postparcasse ist von der Einkommensteuer und jeder in der Folge an deren Stelle tretenden Steuer befreit.

Rückzahlungen an minderjährige Einleger werden bis zu deren Großjährigkeit sistirt, wenn die gesetzlichen Vertreter, die sich als solche beim Postsparcassenamte auszuweisen haben, Einsprache gegen die Rückzahlung beim Postsparcassenamte erheben.

Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften und juristische Personen sind berechtigt, Einleger der Postparcasse zu werden. Die Rückzahlungen der Einlagen derartiger Einleger erfolgen an den beim Postsparcassenamte ausgewiesenen Vorstand oder dessen Ermächtigten.

4. Einlage.

Das Minimum der Einlagen ist fünfzig Kreuzer österr. Währ. Jede Einlage muß durch dieses Minimum theilbar sein. Sämmtliche Einlagen während eines Kalenderjahres dürfen nach Abschlag aller während desselben Jahres erfolgten Rückzahlungen den Betrag von 300 Gulden nicht übersteigen. Das Gesamtguthaben eines Büchels darf inclusive der capitalisirten Zinsen nicht mehr als 1000 fl. betragen. Beträge, welche die Summe von 1000 fl. übersteigen, werden nur bis zum Betrage von 1000 fl. verzinst.

Um die Ersparung von Beträgen unter dem gesetzlichen Minimum zu ermöglichen, werden von jedem Postamte sowie von den Verschleißern von Postwertzeichen, Postsparkarten mit einer eingepprägten Marke und dem entsprechenden Raume zur Aufklebung von weiteren Briefmarken bis zum Betrage von 50 kr. gegen Erlag des Wertes der aufgeprägten Marke verabsolgt. Eine solche mit Marken im Werte von 50 kr. belegte Sparkarte wird von den Postsammlstellen als Einlage behandelt und den Sparkarten-Besitzern, die noch kein Postparcasse-Einlagebüchel besitzen, gegen ein solches eingetauscht. Mehr als eine Sparkarte per 50 kr. darf von ein und demselben Einleger während einer Woche nicht zur Einlösung gebracht werden.

Das Einlagebüchel wird vom Einleger, beziehungsweise Erleger, nach Uebergabe der Einlage an den Postbediensteten auf der ersten Seite an den vorgeschriebenen Stellen unterzeichnet. Sodann trägt der Postbedienstete Vor- und Zunamen des Einlegers, Stand, Wohnort, Alter und Geburtsort, eventuell die Adresse, an welche der Einleger Verständigungen des Postsparcassenamtes zu erhalten wünscht, und endlich den Betrag ein. Ist hierauf die Tagesrechnung entsprechend ausgefüllt, so wird das Büchel noch mit Tagesstempel und Unterschrift des Postbediensteten versehen, der Abschnitt auf der ersten Seite, genannt „Gegenschein“, losgetrennt und zurückbehalten und das Büchel mit der Erklärung verabsolgt, daß die Bestätigung über den eingelegten Betrag von Seite des Postsparcassenamtes innerhalb vierzehn Tagen direct an den Einleger gelangen wird. Mit dem Einlagebüchel können weitere Einlagen bei jeder Postparcasse-Sammelstelle bewerkstelligt werden durch den Einleger selbst oder durch eine dritte Person.

Die Postparcasse-Einlagen verjähren in Gemäßheit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in der Regel nach Ablauf von dreißig Jahren. Die Verjährung wird durch jede neue Einlage, durch jede Kündigung und durch jede im Einlagebüchel erfolgte Eintragung von Zinsen unterbrochen. Verjährte Einlagen fallen dem Postarar zu und werden in den Verlust- und Gewinnconto des Postsparcassenamtes aufgenommen.

5. Die Verzinsung.

Die Einlagen werden von einem Gulden anfangen bis zur Höhe des Maximums von tausend Gulden mit drei Gulden für das Hundert für die Zeit eines Jahres verzinst. Der Monat wird bei der Zinsrechnung zu dreißig Tagen angenommen. Die Verzinsung beginnt am 1. oder 16. Monatsstage, der auf die Einlage folgt, und endet mit dem 15. oder letzten Monatsstage, der dem Eintreffen der Kündigung beim Postsparcassenamte vorangeht.

Die Zinsen werden in das Einlagebüchel eingetragen und zum Capitale geschlagen, in der Regel bei Gelegenheit der Ueberendung des Büchels am Jahrestage der ersten Einlage für die Zeit bis zu dem diesem Jahrestage vorangehenden 31. Dezember.

Bei der Zinsrechnung werden Theile eines Kreuzers unberücksichtigt gelassen. Theile eines Guldens bleiben unverzinst. Denjenigen Einlegern, welche die Saldierung ihres Büchels durch Auszahlung ihres Guthabens sammt Zinsen begehren, werden die Zinsen mit dem der Kündigung vorangehenden 15ten oder letzten Monatsstage gutgerechnet und zum Capitale geschlagen, und es wird die so gewonnene Summe ausgezahlt.

6. Die Rückzahlung.

Der Einleger oder dessen Rechtsnachfolger oder des letzteren Bevollmächtigter ist berechtigt, zu jeder Zeit die Rückzahlung der vollen Einlagen oder eines Theiles derselben zu verlangen.

Ergeben sich keine Anstände, so sendet das Postsparcassenamt dem Kündigenden, an die von ihm angegebene Adresse oder auch poste restante, in der Regel mit Wendung der Post, spätestens aber innerhalb der vom Gesetze vom 28. Mai 1882 vorgesehenen Termine, eine zwei Monate gültige Zahlungsanweisung. Dieselbe wird von der Zahlungsstelle bei Sicht, gegen Empfangsbestätigung des Einlegers oder der von ihm zur Behebung des Geldes ermächtigten Person honoriert.

7. Kosten und Entlohnungen.

Die Postämter-Sammelstellen des Postsparcassenamtes erhalten für die Geschäfte des Sparcassendienstes eine am Schlusse eines jeden Kalenderjahres auszahlende Remuneration, respective Entlohnung. Dieselbe beträgt vorläufig 1 Kreuzer für jede während des Jahres bei dem betreffenden Postamte bewerkstelligte Einlage; 5 Kreuzer für jedes am Jahreschlusse existierende, von dem betreffenden Postamte herausgegebene Büchel; für je tausend Gulden Einzahlungen abzüglich der Rückzahlungen: bis zum Betrage von 20,000 fl. 1 fl. 50 kr., bis zum Betrage von 40,000 fl. 1 fl. 25 kr., bei noch höheren Beträgen 1 fl. im Sparcassenverkehre des betreffenden Postamtes laut vorgelegter und richtig befundener Tagesrechnung.

8. Der Reservefonds.

Sobald die von der Postverwaltung dem Postsparcassenamte geleisteten Vorschüsse zur Gänze beglichen sind, wird aus dem weiteren Reinertragnisse der Geschäfte der Staatsparcasse ein Reservefonds gebildet, der bis zur Höhe von zwei Millionen Gulden anwachsen darf. Derselbe wird in gleicher Weise fruchtbringend angelegt wie die Spareinlagen der Einleger. Das Ertragnis aus den Veranlagungen des Reservefonds vermehrt denselben bis zur gesetzlichen Maximalgrenze. Der Reservefonds soll zu keiner Zeit mehr als fünf Procent der Gesamteinlagen betragen. Diejenigen Beträge aus dem bilanzmäßigen Reinertragnisse der Geschäfte der Staatsparcasse, welche dem Reservefonds nicht mehr zuzuführen sind, werden dem Postgefälle gutgeschrieben, beziehungsweise an die Postverwaltung abgeführt.

9. Der Ankauf von Staatspapieren für Rechnung der Einleger.

Jedem Einleger, dessen Guthaben das Einlage-Maximum überschreitet, wird, wenn der Einleger nach Ablauf der im Art. 11 des Gesetzes vom 28. Mai 1882 festgesetzten Präklusivfrist von einem Monate sein Guthaben nicht vermindert oder vor Ablauf dieser Zeit sich mit dem Ankaufe von Staatspapieren für seine Rechnung einverstanden erklärt, ein zur Reduction unter die gesetzliche Maximalgrenze hinreichender Betrag von Staatspapieren gekauft.

Ueber aufbewahrte Staatspapiere wird vom Postsparcassenamte ein Rentenbüchel dem Eigenthümer zugestellt, von dem sich ein Duplicat beim Amte befindet.

Der Eigenthümer eines Rentenbüchels ist berechtigt, zu jeder Zeit an das Postsparcassenamt ein Gesuch um Verkauf seiner Staatspapiere oder eines Theiles derselben zu richten. Der börsenmäßige Verkauf wird sofort nach Einlangen des Gesuches vollzogen.

Für Ankauf und Verkauf von Staatspapieren sowie für das Incasso der Coupons, beziehungsweise Gewinne bei verzinslichen Staatspapieren des Staates, wird eine durch Verordnung des Handelsministers zu bestimmende mäßige Provision zu zahlen sein.

10. Beziehungen zum Obersten Rechnungshofe.

Das Rechnungs-Departement des Postsparcassenamtes arbeitet nach der Methode der doppelten Buchhaltung, stellt jedoch die Gebahrungsausweise und den Rechnungsabschluss in der in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften feststehenden Form auf. Der nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres aufzustellende Rechnungsabschluss wird dem Obersten Rechnungshofe behufs vorschriftsmäßiger Prüfung und Amtshandlung vorgelegt.

11. Beziehungen zum Handelsministerium.

Das Postsparcassenamt untersteht dem Handelsminister, welcher die Controle über das Postsparcassenamt in Bezug auf dessen Amtsführung und Gebahrung ausübt.

Der Director des Postsparcassenamtes erstattet dem Handelsminister Bericht über alle wichtigen Vorkommnisse und empfängt die Weisungen des Ministers für alle demselben vorbehaltenen Angelegenheiten und Geschäfte des Postsparcassenamtes.

Der Director hat überdies alljährlich das Präliminare über Einnahmen und Erfordernisse des gesamten Postsparcassendienstes dem Handelsminister zur Genehmigung, respective Veranlassung der Einbeziehung der benötigten Staatsvorschüsse in den Postgefällsvoranschlag, vorzulegen. Die Beziehungen des Postsparcassenamtes zum Beirathe werden durch das Organisations-Statut für den Beirath geregelt.

Wien, 21. November.

(Orig.-Corr.)

In Ermangelung eines interessanteren Themas auf dem Gebiete der inneren Politik bildet heute ein Vorfall den Gesprächsstoff, der an und für sich allerdings bemerkenswert erscheint. Gestern abends sollte nämlich die schon lange angekündigte Wählerversammlung stattfinden, welche von den vier Abgeordneten der inneren Stadt einberufen worden war. Wählerversammlung ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck, denn formell war es eine freie Volksversammlung, an welcher auch Nichtwähler theilnehmen konnten. In der That fanden sich auch solche ein, wie man leicht hätte voraussehen können. Somit ist an der ganzen Sache nichts Außerordentliches, das interessante Moment lag darin, daß die einberufenden Abgeordneten durch einen derselben erklären ließen, sie würden nicht sprechen, da sie nur einer Wählerversammlung, nicht aber einer Volksversammlung Rechenschaft zu geben beabsichtigt hätten. Die Anwesenden nahmen begreiflicherweise diese Erklärung nicht „mit Befriedigung“ hin und beantworteten sie mit nicht sehr schmeichelhaften Zurufen. Ausschreitungen kamen indessen keine vor, und die Anwesenden giengen ruhig auseinander.

Das ist die Thatsache, welche heute so lebhaft discutirt wird. Zum besseren Verständnis derselben sei Folgendes bemerkt: Es lag ganz in dem Belieben der Einberufer, ob die Versammlung eine Wählerversammlung oder eine freie Volksversammlung sein sollte. Zur ersteren hätten nur Wähler, aber auch jeder Wähler Zutritt haben können; man erzählt nun, dies hätte man eben umgehen wollen, und um unbecuene Wähler ausschließen zu können, hätte man sich für die Volksversammlung entschieden, da man hoffte, in dieser nur Anhänger zusammenzubringen. Diese Intention sei aber verrathen worden, und es fanden sich erst recht die „Unbecuene“ ein, so daß die Einberufer es vorzogen, die Versammlung gar nicht abzuhalten.

Auffällig bleibt es bei der ganzen Sache immerhin, daß gegen die frühere Gepflogenheit nicht eine geschlossene Wählerversammlung einberufen wurde, und die Einberufer können daher für die Konsequenzen dieses Vorganges niemand anderen verantwortlich machen, als sich selbst. Daß die Weigerung der Abgeordneten, in einer Volksversammlung zu sprechen, namentlich jenen übel genommen wurde, die sich stets gerne Volksmänner nennen ließen, ist begreiflich. Keinesfalls trägt der Vorfall dazu bei, das Ansehen der Partei bei der Bevölkerung Wiens zu erhöhen.

Zur Lage.

Sämmtliche Blätter der Residenz besprechen an leitender Stelle die, wie telegraphisch bereits gemeldet, zum zweitenmale verschobene Wählerversammlung im Börsensaal, und wie immer auch die Meinungen auseinandergehen, allseitig wird zugegeben, daß die vier Abgeordneten sich das Fiasko selbst zuschreiben haben. Daß die Ansicht, es handle sich um eine öffentliche, nicht bloß auf die Wähler der innern Stadt beschränkte Volksversammlung, auch von entschiedenen Parteigängern der „Vereinigten Linken“ getheilt wurde, das beweist die Anwesenheit der Abgeordneten Matscheko und Dr. Stourzh im Saale, die doch beide nicht Wähler der innern Stadt sind. Für die nächsten Tage wird übrigens eine neue Wählerversammlung, zu der die Wähler einzeln geladen werden sollen, geplant; doch ist es sehr charakteristisch, daß nur mehr drei Abgeordnete, die Herren Hoffer, Weitlof und Jaques, dieselbe einberufen wollen, während Dr. Kuranda nicht mehr von der Partie ist. „Wir begreifen — schreibt die „Pr.-Ze.“ — wenn sich der alte in Ehren ergraute Volksmann und Parlamentarier von dem Doppelspieler angeekelt fühlt.“

Die czechischen Blätter constatieren, daß anlässlich der jüngsten Reichsrathswahl aus dem böhmischen Großgrundbesitz der conservativen Partei 214 Stimmen zur Verfügung standen. Da nach der Wahlordnung ein Großgrundbesitzer nur eine Vollmacht ausüben kann und nur 87 Wähler zur Wahl erschienen sind, so konnten die übrigen Vollmachten nicht ausgenützt werden.

Der „Mährisch-schlesische Correspondent“ bespricht die eben im ungarischen Abgeordnetenhaus beendete Debatte über die Qualifikation der Beamten und hebt insbesondere den Umstand hervor, daß selbst einer der Führer der Opposition entschieden für die Regierungsvorlage in die Schranken getreten ist. „Dem betreffenden Führer der Opposition — so sagt das Blatt — ist eben das „Ministerstürzen“ nicht Hauptsache, er bekämpft das Ministerium, aber wenn dasselbe Gutes, Nützliches anstrebt, so leiht er demselben willig seine Unterstützung. Ein ungarischer Oppositionsmann braucht nicht zu fürchten, daß ihn seine Partei „nach berühmtem Muster“ hinterrücks todtschlägt, wenn er einmal eine dem Volkswohl dienende Action des Ministeriums zu fördern für gut findet, wenn er einmal das Volkswohl über die Parteidisziplin stellt. Die Führer der ungarischen Opposition nehmen von dem zu stürzenden Ministerium nicht nur dann das Gute, wenn dasselbe sich in so und so viel

Gulden Grundsteuernachlaß für den betreffenden Wahlbezirk beziffern läßt, sie schließen sich dem Ministerium mit männlichem Freimuth fürdernd an, auch wenn das zu erstrebende Gute „nur“ dem ganzen Reiche zuflutet, weniggleich der speciell Wahlbezirk just keinen sonderlichen Gefallen daran findet.“

Die französische Botschaft beim heil. Stuhl.

In der französischen Abgeordneten-Kammer hatten die Radicale bei der Budgetdebatte die Botschaft beim heil. Stuhle zum Gegenstande ihrer Angriffe gemacht, wurden jedoch mit mehr als doppelter Stimmenmehrheit abgewiesen. Raspail von der äußersten Linken hatte die Abschaffung jener Botschaft verlangt; sein Gefinnungsgehilfe Madier de Montjau wollte nur noch einen Geschäftsträger zugeben, denn Frankreich könne keinen Botschafter beim Vatican beglaubigen, ohne die Souveränität der französischen Republik zu beeinträchtigen. Der Ministerpräsident und Minister des Aeußern, Duclerc, setzte auseinander, daß bei dem Papste, der vordem der Souverän eines kleinen Staates gewesen, stets Botschafter beglaubigt waren und daß die Stellung des Papstes als geistlichen Souveräns nicht durch Abschaffung der weltlichen Souveränität vermindert worden sei. Der Papst werde keinen bloßen Geschäftsträger annehmen, auch sei unter anderem nur ein Botschafter imstande, Frankreichs Interessen zu vertreten. „Wir haben — fuhr Duclerc fort — Interessen, die wir nicht aufgeben können, ohne auf die ruhmreichsten Ueberlieferungen Frankreichs zu verzichten; es ist daher nöthig, daß wir die Botschaft beim Vatican aufrechterhalten. Wer Beziehungen mit dem Papste aufrechterhalten will, darf nicht in einer Frage markten, welche die Gewissen und den öffentlichen Frieden berührt. Europas wegen müssen wir Vertreter in Rom haben. Deutschland und England suchen die diplomatischen Beziehungen mit dem Papste wieder anzuknüpfen, da ist es gewiß nicht an der Zeit, die unsrigen abzubringen; die Beibehaltung der Botschaft beim Vatican ist daher eine Nothwendigkeit.“

Tagesneuigkeiten.

— (Sechshundertjährige Jubelfeier.) Anlässlich der am 27. Dezember stattfindenden sechshundertjährigen Jubelfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit den österreichischen Ländern hat der niederösterreichische Landesauschuß beschloffen, das Bildnis des Kaisers Rudolph I. in Delfarbenbrud anfertigen und dasselbe an alle Schulen des Kronlandes Niederösterreich vertheilen zu lassen. Das Bildnis wurde mit Genehmigung des k. k. Oberstkämmereramtes mit pietätvoller Genauigkeit nach dem in der k. k. Ambrafer Sammlung befindlichen, als das beste anerkannten Bildnis des Kaisers Rudolph I. ausgeführt.

— (Landtorpedos.) Das Kriegsministerium hat die vom Honved-Oberlieutenant Zubovics herrührende Erfindung der Landtorpedos angekauft. Diese Erfindung hat bereits praktische Proben auf der Schmelz und in der Krivosje bestanden und geht darauf hinaus, durch eine Reihe kleiner, rasch herzustellender Landminen irgend einen wichtigen Terrainabschnitt abzusperren und zu vertheidigen.

— (Verhaftung eines Bucherers.) Der in Berliner Officierskreisen als „Wechselmacher“ bekannte Agent Max Meyer ist von der Criminalpolizei verhaftet worden. Er steht unter der Anklage, einem schlesischen Officier für denselben nach und nach geliehene 15,000 Mark schließlich Accepte in der Höhe von 86,000 Mark abgenommen zu haben. Die Verhaftung erfolgte auf Veranlassung des Vaters des Officiers.

— (Eine romantische Heirat.) Aus London wird vom 17. d. berichtet: In Dyswich fand gestern in Gegenwart vieler Mitglieder der Aristokratie die Trauung des Grafen Karl Eszterhazy aus Pressburg mit Fräulein Mary Charters, einzige Tochter des Herrn G. Charters zu Stoke Park, Dyswich, statt. Vorigen Sommer kreuzten Herr und Frau Charters mit ihrer Tochter auf dem Nil, als ihr Boot umschlug. Graf Eszterhazy, der in seiner Nacht vorüberfuhr, rettete die Familie. Die unter diesen Verhältnissen gebildete Bekanntschaft hatte zur Folge, daß der ungarische Graf und Miss Charters ein Ehepaar wurden. Der Bräutigam, der für die Trauung das ungarische Magnatencostüm angelegt hatte, war von Graf Eszich, ebenfalls in ungarischem Costüm, und Hauptmann Sebastiani, der die Uhlanenuniform trug, begleitet.

Locales.

— (Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zur Deckung der Restaurierungskosten in der Pfarrkirche zu Prezganze in Krain eine Unterstützung von dreihundert Gulden aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Philharmonische Gesellschaft.) Das erste Concert findet Sonntag, den 26. November, um halb 5 Uhr nachmittags im landschaftl. Redoutensaal unter der Leitung des Herrn Josef Böhrer und

gefälliger Mitwirkung des Frä. Käthi Esbuchel und des Herrn Robert Tauber statt. Das Programm lautet: Erste Abtheilung: Felix Mendelssohn-Bartholdy: „Sommerachtsraum-Musik“, für zwei Solosopranen, Frauenchor und großes Orchester, mit verbindendem Text von Gustav Gurski. Die Soli werden gesungen von den Fräulein Clementine Eberhart und Fanni Korbin, das verbindende Gedicht gesprochen von Frä. Käthi Esbuchel und dem Herrn Robert Tauber. Zweite Abtheilung: Max Bruch: „Schön Ellen“, Ballade für Sopran solo, Bariton solo, gemischten Chor und großes Orchester. Die Soli werden gesungen von dem Frä. Clementine Eberhart und dem Herrn Joh. Köstler. — Der Saal wird um halb 4 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist nur den Vereinsmitgliedern gegen Abgabe der auf Namen lautenden Eintrittskarten gestattet. Anmeldungen zum Eintritte in die philharm. Gesellschaft werden in der Handlung des Herrn E. Karinger, Rathhausplatz, entgegengenommen.

— (Generalversammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain.) [Fortf. und Schluß.] Der neugewählte Secretär Herr Ernst Kramer begründet nun seinen Antrag, es möge die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft vom 1. Jänner 1883 an ein slovenisches landwirtschaftliches Blatt herausgeben, und weiter seinen allgemeinen Antrag, es möge die Thätigkeit der k. k. krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft durch die Filialen gehoben und so im wahren Sinne unter die Landwirthe getragen werden. Redner unterzieht das bisherige Wirken der landwirtschaftlichen Filialen, mit Ausnahme jener von Wippach, Rudolfs- und Tschernembl, welche zahlreiche Mitglieder zählen und äußerst thätig sind, einer sehr abfälligen Kritik. So zählen die Filialen in Gottschee und Neumarkt zu je vier Mitglieder, und es schlafen die Filialen insgesamt, mit Ausnahme der drei früher genannten, den Schlaf des Gerechten, indem sie nicht thätig sind, und von den Landwirten außer dem Seelsorger, Bürgermeister und Bekehrer selten noch jemand weiß, daß im Orte oder in nächster Nähe überhaupt eine landwirtschaftliche Filiale existiert. Die geringe Thätigkeit der Filialen ist die Ursache, daß die k. k. krainische Landwirtschafts-Gesellschaft so wenig Mitglieder zählt. Steiermark hat 4000, Krain 2900 Mitglieder und Böhmen, ohne Vergleiche anstellen zu wollen, hat 150 landwirtschaftliche Vereine, welche zu 300, 400, 500 und auch noch mehr Mitglieder zählen. Auf die Frage, warum die Filialen unthätig sind, kann man nur antworten, daß dieselben nicht wissen, wozu sie eigentlich den Mitgliederbeitrag leisten. Die Zustellung der „Mittheilungen der Landwirtschafts-Gesellschaft“, oft erst nach langen Monaten, interessiert sie gar nicht und ist keine entsprechende Entschädigung für ihren Beitrag. Der Landmann will Fachlectüre haben und dies im Detail, nur dadurch ist es möglich, Belehrung zu verbreiten. Dies glaubt Redner durch die Herausgabe eines periodischen slovenischen landwirtschaftlichen Blattes, welches die Gesellschaft herausgeben soll, zu erreichen. Das Blatt soll landwirtschaftliche Interessen besprechen, die Publicationen der Gesellschaft enthalten, auf Fragen in landwirtschaftlicher Richtung seitens der Redaction Antworten geben und ein kleines unterhaltendes Feuilleton bringen, sonst aber nicht politischen Inhaltes sein.

Solche landwirtschaftliche Blätter gibt die kroatische Landwirtschafts-Gesellschaft in deutscher Sprache unter dem Namen „Landbote“ in 4000 Exemplaren heraus, außerdem erscheint das gleiche Blatt noch in 1800 Exemplaren als Beilage des „Slovenski Gostopodar“ in Marburg in slovenischer Sprache. Die kärntnerische Landwirtschafts-Gesellschaft edirt ihr Blatt in 2900 Exemplaren, und die Görzer Landwirtschafts-Gesellschaft läßt ihr Blatt in italienischer und slovenischer Sprache erscheinen. Würde die krainische Landwirtschafts-Gesellschaft ein solches Blatt herausgeben, so würde dieselbe mindestens 2000 neue Mitglieder gewinnen, welche 2 fl. Jahresbeitrag entrichten würden, wovon 1 fl. für die Kosten des Blattes, der zweite zugunsten der Landwirtschaft verwendet werden könnte. Die Mitglieder hätten dann von der Zahlung wenigstens einen Vortheil, während sie jetzt nicht mit Unrecht sagen, zu welchem Zwecke soll ich zahlen, ich bekomme ja nichts dafür. Erhielte jedes Mitglied das landwirtschaftliche Blatt, dann könnte so etwas nicht behauptet werden. Redner glaubt, daß, wenn man die für die Publicationen und sonstige Ankündigungen verausgabte Summe von 600 fl. und eine etwa zu erlangende Staatsubvention von 300 fl. für das Blatt verwenden würde, wären damit die Kosten gedeckt und alles, was von den wenigstens tausend neuen Mitgliedern an Beiträgen eingeht würde, käme der Gesellschaftscaffe zum Besten.

Den Filialen der Landwirtschafts-Gesellschaft, meint Redner, fehle jede Anregung seitens des Centrales, denn die gesammte Action beschränkt sich nur darauf, die Einzahlung der Mitgliederbeiträge zu urgieren. Jede Filiale sollte jährlich eine Generalversammlung einberufen, zu welcher unter freundschaftlicher Mitwirkung des hochwürdigen Clerus nicht nur die Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaft, sondern als Landwirthe der Umgebung kommen könnten. Der Wanderlehrer würde Vorträge halten, aus den ersten Geldern aber würden guter Same vertheilt und bessere landwirtschaftliche Geräthe und auch landwirtschaftliche Maschinen würden unter den Land-

wirten verbreitet werden. Besonders nöthig wäre es, guten landwirtschaftlichen Geräthen in Krain Eingang zu verschaffen, weil Krain, mit Ausnahme von Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina, das schlechteste landwirtschaftliche Geräthe in ganz Oesterreich-Ungarn in Gebrauch hat. Auch für die Hebung der Viehzucht könnte bei diesen Generalversammlungen durch Anrathen der entsprechenden Klassen u. vieles geleistet werden. Seinen Antrag, sagt Redner, unterstützen auch die Filialen in Birkniz, Wocheiner Feistritz, Aseling, Wippach und Möttling. An den landwirtschaftlichen Vorträgen des Redners nehmen die Landwirte sehr zahlreich theil, allseits aber wird der Wunsch geäußert, die Vorträge des Wanderlehrers auch zu lesen, was am leichtesten durch die Herausgabe eines landwirtschaftlichen Blattes seitens der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft erreicht werden könnte.

Centrallauschußmitglied Herr Murnik sagt, die Anträge der Filialen, welche die Herausgabe eines slovenischen landwirtschaftlichen Blattes seitens der Gesellschaft beantragen, seien ziemlich spät eingelangt, daher der Centrallauschuß nicht in der Lage war, dieselben in Berathung zu ziehen, ebenso war der Centrallauschuß nicht in der Lage, über den Antrag des Secretärs Herrn Kramer zu berathen. Redner stellt daher in seinem Namen den Antrag: „Der Centrallauschuß wird beauftragt, sorgfältig zu erwägen, wie den Wünschen der Filialen Aseling, Birkniz, Wocheiner Feistritz, Wippach und Möttling bezüglich der Herausgabe eines landwirtschaftlichen slovenischen Blattes am besten entsprochen werden könnte. Sollte der Centrallauschuß nicht in der Lage sein, den geäußerten Wünschen zu entsprechen, so wird derselbe beauftragt, in der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.“ Redner sagt, es sei ihm nicht bekannt, welcher Quelle die Ziffern entnommen wurden, welche Herr Kramer bezüglich des herauszugebenden slovenischen Blattes angeführt hat. Er zweifle, ob nach der Herausgabe des Blattes die Mittheilungen der Landwirtschafts-Gesellschaft unnöthig werden, da doch jeder Ausschuss, welchem eine Gesellschaft ein Mandat gibt, über seine Thätigkeit Bericht erstatten muß. Die Mittheilungen werden daher nach Ansicht des Redners stets nöthig sein, wenn auch in einer anderen Form. Sind die Mittheilungen zu weitläufig, so kann man dieselben ja kürzen, ganz weglassen wird man sie schwerlich können, da ja auch bei der Herausgabe eines landwirtschaftlichen Blattes die Frage entsteht, ob denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft, welche nur deutsch verstehen, auch etwas vom Wirken der Gesellschaft mitzutheilen ist oder nicht? Wenn 500 fl., die jetzt für die Mittheilungen verausgabt wurden, dem neuen Journale zugewendet werden sollen, so mag dies seine Richtigkeit haben, aber wo die 100 fl., welche der Herr Antragsteller angeblich für Kundmachungen verrecknet, zu finden wären, weiß Redner nicht, da nur die Kundmachungen in der amtlichen Zeitung bezahlt werden, was nach wie vor wird geschehen müssen. Gelingt es, seitens des hohen Ackerbauministeriums eine Subvention von 300 fl. oder vielleicht noch mehr für das herauszugebende Blatt zu erlangen, so wird dies jedermann freuen, die Frage aber ist heute noch nicht genügend aufgeklärt, um darüber schon in der Generalversammlung schlüssig zu werden.

Herr Kramer erklärt sich gegen den Antrag des Herrn Murnik. Die Angelegenheit der Herausgabe eines slovenischen landwirtschaftlichen Blattes sei dringend notwendig und brauche nicht noch ein Jahr berathen zu werden.

Herr Director Richard Dolenc ergeht sich in einer sehr abfälligen Kritik des Wirkens der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft und empfiehlt den Antrag des neugewählten Secretärs, welchen derselbe vom sachmännischen Standpunkte aus gestellt hat. Man dürfe die Anträge des Herrn Secretärs nicht gleich beim Beginn seiner Thätigkeit verwerfen, sonst werde derselbe alle Ambition zu weiterer Thätigkeit verlieren.

Herr Borstnik, Grundbesitzer aus Franzdorf, jagt, die Herausgabe eines slovenischen landwirtschaftlichen Blattes würde zahlreiche bäuerliche Landwirte bestimmen, der Gesellschaft beizutreten. Das Blatt werde die Kunde im ganzen Dorfe machen.

Centrallauschußmitglied Herr Murnik sagt, sein Antrag sei weit entfernt, den Zweck zu verfolgen, das Erscheinen des Blattes zu verschieben. Er glaube aber, es sei nur mit gegebenen Thatsachen zu rechnen, daher sei es nöthig, den betreffenden Antrag durch den Centrallauschuß prüfen zu lassen. Herr Secretär Kramer habe noch nicht erklärt, ob er das Blatt redigieren werde oder wer dazu bestimmt werden soll. Redner sagt, sein Antrag gehe durchaus nicht dahin, das Erscheinen des Blattes zu verschieben oder unmöglich zu machen, hätte er dies beabsichtigt, dann hätte sein Antrag ganz anders gelautet. Redner sagt, er habe bei seinem Antrage auch den Fall berücksichtigt, daß es nicht möglich wäre, einen Redacteur zu gewinnen. Sein Antrag sei falsch commentiert worden und wohl nur deshalb erklärt sich die weitgehende Debatte.

Centrallauschuß-Mitglied Herr Dr. Poklukar gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß jetzt auf einmal eine Reihe von Klagen gegen die Gesellschaft angeführt werden, wo frühere Jahre von nicht das Mindeste zu hören war. Herr Director Dolenc sei doch schon viele Jahre bei den Generalversammlungen

der Landwirtschafts-Gesellschaft anwesend, habe aber bisher niemals Anlaß zu Klagen gefunden. Erst die in der heutigen Generalversammlung seitens des neu gewählten Secretärs eingebrachten Anträge haben Herrn Dolenc dazu Anlaß gegeben. Sonderbar bleibt es immer, daß alles, was der Mann geschaffen hat, dem die Versammlung bei Eröffnung der Generalversammlung ein ewiges, ehrendes Andenken in ihren Annalen und in der Culturgeschichte des slovenischen Volkes votiert hat, der durch seine rastlose Thätigkeit bei der Landwirtschafts-Gesellschaft immer glänzen wird, nun plötzlich nichts wert sein sollte. Eine solche Kritik hat dieser Mann sicher nicht verdient, und Undankbarkeit gegen einen verdienten Mann sei keine schöne Eigenschaft. Redner sagt weiter, der neugewählte Secretär suche die Nothwendigkeit der Herausgabe des slovenischen Blattes damit zu begründen, um in demselben seine Vorträge als Wanderlehrer zu publicieren, damit auch die Landwirte anderer Gegenden, als wo dieselben gehalten wurden, davon in Kenntnis gesetzt werden. Dies, sagt Redner, wäre allerdings sehr wünschenswert, und er selbst habe Herrn Kramer ersucht, derselbe möge seine Vorträge in der „Novice“ publicieren, leider ohne Erfolg. Das Blatt wird herausgegeben werden, wenn man die Mittel dazu haben wird, der Beweis für die Nothwendigkeit des Blattes ist jedoch heute nicht erbracht worden. Die Kritik des neugewählten Herrn Secretärs über das bisherige Wirken der Landwirtschafts-Gesellschaft sei eine herbe, ganz unberechtigte gewesen, und Herr Kramer werde in 5 bis 10 Jahren selbst ganz anders urtheilen als heute. Der Antrag des Herrn Murnik in dieser Angelegenheit sei ein vollständig unparteiischer, denn das Präliminare des Herrn Kramer für das neue Blatt sei ein sehr optimistisches.

Herr Kramer erklärt, seine Instruction schreibe ihm vor, mit allen Mitteln für die Hebung der Landwirtschaft einzutreten und dies werde durch das neue Blatt, welches er selbst redigieren werde und für welches er schon bis nun über 30 Mitarbeiter zähle, erreicht werden.

Herr k. k. Regierungsrath v. Fladung regt die Fragen an, ob sich der Antrag nicht in Collision mit dem § 16 der Statuten befinde, worauf Herr Kramer erwidert, der Antrag sei dem § 2 lit. b der Gesellschaftsstatuten entsprechend, indem derselbe fixiert, daß die Gesellschaft berechtigt sei, periodische oder nichtperiodische Druckchriften zur Förderung der Landwirtschaft herauszugeben.

Centrallauschuß Brufz bemerkt zur Herausgabe des Blattes sei in erster Linie Geld nöthig. Wenn Herr Kramer als Wanderlehrer eine andere Bestimmung erhalten sollte, so werde er um 420 fl. nicht Secretär der Gesellschaft bleiben wollen, und wer wird dann das Blatt redigieren? Zudem zähle die Gesellschaft Slovenen und Deutsche zu Mitgliedern, letzteren werde man auch Mittheilungen zumitteln müssen, dies würde durch zwei Blätter auch zweifache Kosten verursachen. Die Mittheilungen werden daher trotz des Blattes bleiben müssen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Kramer mit großer Majorität angenommen, wodurch der Antrag des Herrn Murnik abgelehnt erscheint.

Es wird noch über einige Anträge der Filiale Aseling berathen und hierauf die Sitzung um halb 1 Uhr geschlossen und die Fortsetzung derselben auf 3 Uhr anberaumt. Nachmittags 3 Uhr ist die Generalversammlung nicht mehr beschlußfähig.

Die weiteren Anträge der Filialen werden von Herrn Murnik zum Vortrage gebracht, und werden jene mit Berücksichtigung der von einzelnen Mitgliedern zum Ausdruck gebrachten Wünsche vom Centrallauschuße erledigt werden, weil alle, mit Ausnahme eines, in die Competenz desselben fallen.

(Aus den Nachbarländern.) Aus Graz schreibt man: Am Thalerhofe bei Graz wurde kürzlich eine Marmorsäule zur Erinnerung an den im Vorjahre hier verstorbenen Grafen Theodor Auersperg aufgestellt. Freunde des Verbliebenen haben den Platz, auf dem derselbe den tödtlichen Sturz gethan, erworben und durch die Errichtung des Denkmals bleibend gekennzeichnet.

21. Verzeichnis

der Beiträge für das Monument des Dr. Johann Bleiweis Ritter v. Trstenitz in Laibach.

Herr Franz Roder, Handelsmann und Gemeindevorsteher in Großoblat, 2 fl.; die Fräulein Lavric in Großoblat 2 fl. 50 kr.; Herr Ludwig Sevar, k. k. Postadministrator in Großoblat, 1 fl. 50 kr.; Herr Johann Roder, Besitzer und Handelsmann in Großoblat, 1 fl. 50 kr.; Herr Simon Jan, Pfarrer bei Heil. Dreifaltigkeit, 1 fl.; Mathias Prijatelj, Caplan in Großoblat, 3 fl.; Herr Johann Kaplenik, Pfarrer in Großoblat, 3 fl. 50 kr., zusammen 16 fl.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Rom, 22. November. Die Kammern wurden heute durch den König eröffnet. Die Thronrede begrüßt warm die auf Grund des neuen Wahlgesetzes erschienenen Vertreter; sie zählt die in den letzten Legislaturperioden zum Wohle des Landes beschlossenen Gesetze auf und verspricht, die öffentliche Ruhe mit Festigkeit zu verteidigen.

Die Beziehungen zu den fremden Mächten heißt es weiter, sind freundlich und herzlich, von allen erhalten wir Beweise der Sympathie und des Wohlwollens, die wir erwidern, indem wir die Verträge scrupulös beachten und stets eine klare, loyale, auf Aufrechterhaltung des Friedens und auf die Befriedigung der internationalen Interessen mit den allgemeinen Interessen Europas gerichtete Politik befolgen. Die Vermählung des Herzogs von Genua mit einer deutschen Prinzessin ist ein neues Pfand der Freundschaft beider Völker.

Schließlich hebt die Thronrede hervor, daß keine fremde Macht im Innern oder außen mehr die vollste Freiheit der Handlungen der Deputierten behindert, welche ruhig ihre Aufgabe vollführen können. — Die Thronrede wurde verschiedentlich beifälligst unterbrochen.

Prag, 21. November. Der Herzog und die Herzogin von Coburg werden heute abends mit der Franz-Josef-Bahn aus Wien hier eintreffen und vom durchlauchtigsten kronprinzlichen Paare auf dem Bahnhofe empfangen werden.

Prag, 21. November. Dem Leichenbegängnisse des Obersten Harrer wohnten Sr. k. und k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf mit der gesamten Generalität bei. Sr. k. und k. Hoheit legte einen Kranz aus frischen Camilien und Rosen mit einer weißen, goldgestickten Schleife, welche die Aufschrift trug: „Der Truppendivisionär Kronprinz Erzherzog Rudolf“ auf den Sarg nieder und folgte dem Leichenwagen bis zum offenen Grabe.

Berlin, 21. November. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ sagt bezüglich der höheren Holzölle: Der Raubbau des Auslandes sucht auch bei der Forstwirtschaft die heimische Production todzumachen. Wir können, müssen sogar, wenn wir rationell wirtschaften wollen, die einzelnen Holzpositionen des Holzes erhöhen, ohne zu befürchten, daß die Differenz vollständig auf die deutschen Consumenten abgewälzt wird.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 22. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 18 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Wt.	Wt.		Wt.	Wt.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 64	9 17	Butter pr. Kilo	—	80
Korn	5 20	5 87	Eier pr. Stück	—	3
Gerste (neu)	4 23	4 73	Milch pr. Liter	—	8
Paser	2 93	3 27	Rindfleisch pr. Kilo	—	56
Halbfrucht	—	6 70	Kalbsteisch	—	48
Heiden	4 55	5 80	Schweinefleisch	—	48
Sirise	5 04	5 12	Schöpfenfleisch	—	35
Kufuruz	5 53	6 30	Hähnchen pr. Stück	—	28
Erbsen 100 Kilo	2 50	—	Lamben	—	16
Linzen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	2 86	—
Erbsen	8	—	Stroh	1 87	—
Fisolen	9	—	Holz, hart, pr. vier	—	—
Rin-schmalz Kilo	92	—	— Meter	—	6 80
Schweinefischmalz	88	—	— weiches	—	4 40
Speck, frisch	72	—	Wein, roth, 100 Lit.	—	20
— geräuchert	78	—	— weißer	—	18

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 16. November. Johann Birant, Inwohner, 72 J., Altersschwäche.

Den 18. November. Rosalia Laurat, Tagelöhnerin, 47 J., Gehirnsdem.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Hans Lonce. Lustspiel in vier Acten von Adolf Arronge.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
21.	7 U. Mg.	732.74	— 1.0	windstill	Nebel	—
22.	2 „ N.	733.24	+ 2.4	windstill	bewölkt	0.00
9 „ Ab.	733.99	— 0.4	windstill	Nebel	—	—

Vormittags Nebel, nachmittags etwas gelichtet, abends Nebel. Das Tagesmittel der Wärme + 0.3°, um 2.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Auf die heutige Annonce „Anlage und Speculationskäufe“ des Bankhauses „Leitha“, Wien, bitten wir besonders zu achten.

Allen Theilnehmenden hiemit die traurige Mittheilung, daß heute früh um 4 Uhr unser geliebtes Töchterchen

Anna

nach kurzer Krankheit uns durch den Tod entrissen wurde.

Die Beerdigung findet Freitag, den 24. d. M., nachmittags um 4 Uhr von der Todtenkapelle zu St. Christoph aus statt.

Laibach am 23. November 1882.

Mois und Helene Dellewa.

